

BERUFSABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE – VIER WEGE, EIN ZIEL

	Zwei Wege ohne Lehrvertrag		Zwei Wege mit Lehrvertrag	
	direkte Zulassung zur Abschlussprüfung	Validierung von Bildungsleistungen	verkürzte berufliche Grundbildung	reguläre berufliche Grundbildung
Voraussetzung	5 Jahre Berufserfahrung, davon einen Teil im angestrebten Beruf	5 Jahre Berufserfahrung, davon einen Teil im angestrebten Beruf	abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation, bereits erbrachte Bildungsleistungen	abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation
Dauer	je nach Vorbildung und gewählter Vorbereitungsart	individuell	1 bis 2 Jahre kürzer als reguläre berufliche Grundbildung	2 Jahre für EBA 3 oder 4 Jahre für EFZ
Modus	berufsbegleitend	berufsbegleitend	in der Regel Vollzeit	in der Regel Vollzeit
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> – betriebliche Bildung: nach Bedarf – Berufskunde und Allgemeinbildung: nach Bedarf – Überbetriebliche Kurse: nach Bedarf 	Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen in einem Dossier	<ul style="list-style-type: none"> – betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb – Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule – Überbetriebliche Kurse: im Kurszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> – betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb – Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule – Überbetriebliche Kurse: im Kurszentrum
Qualifikationsverfahren	Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung	Beurteilung des Dossiers Beurteilungsgespräch	Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung	Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung